



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 4. Gemeinderatssitzung am 12.07.2012

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
Bgm.-Stv. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Spiß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Jäger Reinhold	ÖVP - FLIESS
GV Schlatter Peter	ÖVP - FLIESS
GV Knabl Günter	ÖVP - FLIESS
GR Mayer Andreas	ÖVP - FLIESS
GR Schwarz Ewald	ÖVP - FLIESS
GRⁱⁿ Posch Anita	ÖVP - FLIESS
GRⁱⁿ Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Martha Orgler
GR Hairer Walter	Einheitsliste Pillner
EGR Mag. Knabl Manfred	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>

ENTSCHULDIGT:

GRⁱⁿ Mag^a. Partl Alexandra	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
---	--

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2012;
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Ideenwettbewerb „Stuemerareal“ – Information
- 6.) Grundangelegenheiten
- 7.) Auftragsvergaben
- 8.) Raumordnungsangelegenheiten
- 9.) Bauausschuss – Bericht und Beschlussfassung
- 10.) Förderungen 2012
- 11.) Alpe Zanders – Entnahme von Enzianwurzeln 2010
- 12.) Verordnungen – Halte- u. Parkverbotszonen, Parkplätze
- 13.) Personalangelegenheiten
- 14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates:

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 03.05.2012:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 03.05.2012 mit 14 Stimmen. 1 Gemeinderatsmitglied war bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder:

Der Männerchor Hochgallmigg unter Chorleiter Orgler Christoph stellt einen Antrag auf Zuweisung eines Probelokals für den Verein (20-jähriges Bestehen des Männerchores, 25 Mitglieder, Mitbenutzung auch für den Chor „Insieme“). Der Bürgermeister verweist auf Tagesordnungspunkt 6. unter welchem das Ansuchen eigens behandelt wird.

4.) Information durch den Bürgermeister

a.) Arbeiterpartie:

- Kanalarbeiten und Wasserversorgung im Dorf, Reparatur und Neuverlegung
- Almbetrieb
- Ausweiche Darre
- Umkehrplatz Pinsbach
- Franziskusplatz Urgen
- Wartehäuschen Haltestellen bis Winter Fertigstellung
- Hauptschul-Umbau, auch Asylwerber sind eingesetzt
- Hauptschule Wenns – Umbau – Mitarbeit unseres Personals
- Kinderspielplätze Volksschule Niedergallmigg und Kindergarten Fließ
- Mäh- und Pflegearbeiten
- Volksschule Hochgallmigg Ausbesserungsarbeiten
- Volksschule Piller Fenstersanierung

b.) Derzeit sind die Kanalbauarbeiten im Mühlbach und in der Schloß-Siedlung im Gange. Kritik wurde am gewählten Grabungszeitpunkt geübt. Der Bürgermeister betont, dass die Arbeiten bereits im Vorjahr im Gemeindeblatt angekündigt wurden. Aufgrund der notwendigen Errichtung einer Hilfswasserversorgung sind die Arbeiten nur im Sommer möglich. Zudem wurde darauf Bedacht genommen, dass Muttern (Fließerbhof) während der Zwischensaison gesperrt ist und im Mühlbach die Sommerferien (Schulbus) genutzt werden können.

c.) Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Frank Maria einen „Mahn-Brief“ betreffend das Bordell an die Gemeinde gerichtet hat.

d.) Am Dorfplatz (Dorfzentrum und Tourismusbüro) wird ein „free-key“, ein kostenlose WLAN Verbindung eingerichtet.

- e.) An der Haltestelle Urgen (Dilitz Josef) wurde die Vermessung durchgeführt.
- f.) In den Piller Wiesen ist die Errichtung eines Bringungsweges geplant. Als Obmann wurde Herr Edwin Neuner gewählt.

5.) Ideenwettbewerb „Stuemerareal“ – Information

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Jurymitgliedern für die Beteiligung am Ideenwettbewerb, welcher als Sieger Herrn Architekt Rainer Köberl – Innsbruck einstimmig hervorgebracht hat. Bis Dezember 2012 sollte die Baugenehmigung erteilt sein. Vorverträge mit der Fa. MPreis und dem Sprengelarzt Dr. Stefan werden vorbereitet.

Der Bürgermeister berichtet über den Ablauf des Ideenwettbewerbes:

- im offenen Verfahren wurden in Innsbruck aus 18 Bewerbern die fünf Besten gesucht
- 21. und 22. Juni Bürgerbeteiligung und Ideenfindung in Fließ im Beisein der Architekten und der Jury
- 28. Juni anonymer Sichtungsdurchgang, Offenlegung am Abend, Architektenteams stellen ihre Projekte der Bevölkerung vor
- 29. Juni öffentliche Jurysitzung, vor-Ort-Besichtigung, Abstimmung über jedes Projekt – nicht öffentlich, Präsentation des Siegerprojektes

6.) Grundangelegenheiten:

- a) Frau Köhle-Grüner Ingrid hat die Gemeinde über ihren Rechtsanwalt aufgefordert eine Vereinbarung zu unterschreiben in welcher die Gemeinde Fließ zusichert, die Verlegung des in ihrer Gp. 277/1 bestehenden Kanales auf Gemeindekosten vorzunehmen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Angelegenheit von Herrn Ing. Walch Josef (Ingenieurbüro Walch und Plangger) abklären zu lassen.
- b) Herr Schlatter Wolfgang ersucht um einen Grundtausch von 30 m² aus seiner Gp. 34 mit einem Teilstück aus Gp. 251 (Gemeinde Fließ). Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss einstimmig um Begutachtung.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gp. 3261 in der Größe von 2.115 m² von Herrn Raaß Karl anzukaufen. Die Kaufpreispauschale beträgt € 48.500,00. Herr Raaß Karl erhält im Gegenzug 39 m² vor seinem Haus (als Parkplatz) zu einem Preis von € 3.500,00. Somit sind an Herrn Raaß € 45.000,00 zur Auszahlung zu bringen.
- d) Herr File Gerhard ersucht um Zustimmung zur Errichtung einer Zufahrt zu seiner Gp. 792 (Tiatsch) über Gemeindegrund. Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss um Begehung und Abklärung.
- e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Grundflächen in der Siedlung Hochgallmigg wie folgt und laut Vermessungsurkunde GZ. 5610/09/A, Vermessung OPH zu verkaufen:
- | | | | |
|------------------------------|--------------------|---------|-------------|
| Watzdorf Yvonne | 425 m ² | à 35,43 | € 15.057,75 |
| Birmair Arthur und Elisabeth | 227 m ² | à 51,78 | € 11.754,06 |
| Birmair Alois und Claudia | 275 m ² | à 51,78 | € 14.239,50 |
| Birmair Albert und Claudia | 178 m ² | à 51,78 | € 9.216,84 |
| Watzdorf Wolfgang und Bianca | 41 m ² | à 51,78 | € 2.122,98 |
| Röck Markus und Gisela | 48 m ² | à 51,78 | € 2.485,44 |
- Die Kosten der Vermessung und Vertragserrichtung tragen die jeweiligen Käufer.
- f) Der Gemeinderat beschließt die Exkammerierung der Teilfläche 3 (Vermessung OPH, GZ. 5610/09/A aus dem öffentlichen Gut. Der Bürgermeister wird zur Durchführung der genannten Teilfläche gem. 15 LiegTeilG ermächtigt.

- g) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Eheleuten Astrid und Elmar Walser das neu gebildete Grundstück Gp. 6269/6 im Siedlungsgebiet Piller zu verkaufen. Das Grundstück hat eine Größe von 398 m². Der Kaufpreis beträgt € 16.811,52 (€ 42,24/m²) und ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ (Vorkaufsrecht, Wiederkaufsrecht). Die Kosten für die Vermessung bzw. Vertragsabwicklung sind vom Käufer zu bezahlen.
- h) Der Gemeinderat beschließt die Inkamerierung der Teilfläche 1 lt. Vermessungsurkunde GZ. 6240/12 Vermessung OPH in das öffentliche Gut. Das Trennstück 1 weist eine Fläche auf von 98 m² und wird der Gp. 6264 (Weg) angeschlossen.
- i) Herr Heinz Lener ersucht um Pachtung von ca. 2.000 m² für ein Hackholzlager in der Runse-
rau. Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung für ca. 9 Monate um € 2,78 pro m² und Jahr einstimmig. Die Pacht-Abrechnung erfolgt aliquot nach Tagen.
- j) Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Knabl-Marth-Haus zum charakteristischen Gebäude gemäß SOG zu erklären. Der Bürgermeister kann den Bescheid erlassen.
- k) Der Gemeinderat beschließt die Vermietung von Teilflächen der ehemaligen Tischlerei Juen an die Fa. Schwienbacher Martin, die Fa. Organoid Technologies und an die Fa. HWR Holzschlägerei einstimmig. Da die Pächter Renovierungsarbeiten durchführen müssen ist die Miete anfangs niedrig und steigt pro Jahr. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit den Pachtwerbern zu führen und die notwendigen Umbauarbeiten vorzunehmen. Die Pachtverträge werden in der nächsten Sitzung vorgelegt.
- l) Der Pächter der Zandersjagd Herr Pregonzer Hubert ersucht um die Verlängerung seines Pachtvertrages auf insgesamt 20 Jahre. Sowie um ein Vorpachtrecht für weitere zehn Jahre. Herr Pregonzer wird das Jagdhaus umfangreich um- und zubauen. Ebenfalls sollen in der ehemaligen Finanzerhütte Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Es werden ca. € 150.000,-- in die Gebäude investiert. Sämtliche Investitionen gehören nach Pachtablauf der Gemeinde Fließ und erhöhen somit den Wert der Eigenjagd. Der Gemeinderat beschließt die Pachtverlängerung und das Vorpachtrecht für weitere zehn Jahre einstimmig. Der Vertrag wird dem Gemeinderat vorgelegt.
- m) Der Männerchor Hochgallmigg ersucht um die Zuteilung eines eigenen Probelokals in der Volksschule. Der Bürgermeister betont, dass in Hochgallmigg die Schülerzahlen wieder steigen und verweist auf die schwierige Lage für die Gemeinde für jeden seiner 80 Vereine einen eigenen Raum zu schaffen. Der Gemeinderat betraut den Bauausschuss damit, eine vernünftige Lösung zu finden.
- n) Herr Geiger Reinhard möchte einen Zubau an sein Wohnhaus errichten. Zur Einhaltung der Abstandsvorschriften ersucht Herr Geiger um die Übernahme einer Teilfläche aus Gp. 4197/1 (Waldparzelle Gemeinde Fließ) in das Öffentliche Gut Gp. 5577/2. Diese Teilfläche ist bereits jetzt als Weg genutzt. Der Gemeinderat beschließt die Inkamerierung der Teilfläche 1 lt. Vermessungsurkunde GZ. 6257/12 Vermessung OPH in das öffentliche Gut. Das Trennstück 1 weist eine Fläche auf von 59 m² und wird der Gp. 5577/2 (Weg) angeschlossen.

7.) **Auftragsvergaben:**

- a) Die eingelangten Angebote für Asphaltierungsarbeiten werden geöffnet. Angebote der Firmen Held und Francke, Teerag-Asdag, Alpine, Strabag und Fröschl liegen vor. Die Angebote werden von Knabl Stefan ausgewertet und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Vergabe an den Billigstbieter vorgelegt.
- b) Die Kosten für die anstehende Sanierung der Hauptschule Fließ erreichen eine Höhe von 1,8 Mio. €. Im laufenden Sommer erfolgt der erste Bauabschnitt. Es werden acht Klassen, die Gänge und die WC's saniert. Im kommenden Sommer wird die Volksschule um zwei Klassen erweitert und renoviert. Der letzte Abschnitt folgt zwei Jahre später: Küche, Physik- und Bastelraum. Die Arbeiten sollen möglichst ohne Darlehen finanziert werden.

Folgende Arbeiten wurden bereits ausgeschrieben und es liegen die Schlussbriefe vor. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe laut Vergabevorschlag von Ing. Gigele Karl Heinz an den Billigstbieter.

VERGABEVORSCHLAG TROCKENBAUARBEITEN

Bauvorhaben – Sanierung 8 Klassenzimmer Hauptschule, 3 Klassenzimmer VS, WC-Anlagen, Garderoben und Vorräume der Klassen, die gesamte Dachuntersicht inkl. Zwischensparrendämmung und Dampfsperre (Gang, Bücherei, Musikzimmer), Physikraum, Mädchenhandarbeit, Zeichensaal, EDV Raum, Werkraum VS.

Die ausgeschriebene „große Variante“ umfasst die gesamten Rasterdecken Süd- und Nordseitig, sowie die Rasterdecken in den WC-Anlagen und Vorräumen der Klassen. Ebenso die Installations-VSS für die Elektroinstallationen und die Isolierung und Verkleidung der gesamten Dachuntersicht (außer nords.. Dachraum)

Der Preisvergleich sieht wie folgt aus:

	Bieter	gepr. Nettosumme	Diff. in %
1	Lanbach Trockenbau - Arzl	128.440,50 €	0,00 %
2	Zebisch Trockenbau - Imst	131.408,50 €	+2,31%
3	Praxmarer Innenausbau - Karrösten	136.653,70 €	+6,39%
4	HTB - Imst	172.427,12 €	+34,25%
5	Hilti – und Jehle – Ried	Nicht abgegeben	

VERGABEVORSCHLAG HSL – INSTALLATIONEN

Der Auftrag umfasst den Tausch der alten Radiatoren in den südseitigen Klassen sowie den Tausch der Waschbecken in den WC-Anlagen der Klassen und die Warmwassernachrüstung in den WC-Anlagen der Klassen.

Das Tauschen der Waschbecken in den Klassen ist im Preisvergleich nicht berücksichtigt.

	Bieter	gepr. Nettosumme	Diff. in %
1	Sailer Werner u Günther GmbH - Fließ	18.423,27 €	0,00 %
2	Installationen Jäger Markus - Fließ	21.925,61 €	+19,01%
3	Installationen Franz Stecher - Prutz	25.573,29 €	+38,81%
4	Bouvier Luzian GmbH - Zams	Nicht abgegeben	
5	Öko Therm Systems GmbH – Fließ	Nicht abgegeben	

VERGABEVORSCHLAG KLASSENEINRICHTUNG INKL. TAFELN

Der Auftrag der Klasseneinrichtung umfasst die Ausstattung von 8 HS- und 4 VS Klassen. Ob die Klassen der HS voll ausgestattet werden und die VS erst nach der Aufstockung oder alle möglichen Klassen heuer nur teilausgestattet werden, muss noch entschieden werden. Der Vergleich beinhaltet die Gesamtausstattung aller Klassen mit Tischen, Sesseln, Schrankverbauten, Pulten, Drehsesseln, AV-Schränken, Korktafeln inkl. Bildleisten und flexiblen Segmenttischen (dreiecksförmig)

inkl. Sesseln für Gruppenarbeiten. Außerdem wird jede Klasse mit einem interaktiven Tafelsystem ausgestattet. Diese Tafeln haben auch ausklappbare Flügeltafeln für den Unterricht ohne interaktive Unterstützung.

	Bieter	gepr. Nettosumme	Diff. in %
1	CONEN – Kramsach	124.230,89	0,00 %
2	MAYR SCHULMÖBEL - Scharnstein	126.092,65	+1,5 %

VERGABEVORSCHLAG MALERARBEITEN

Der Auftrag umfasst die Malerarbeiten in den 8 Hauptschul- und 3 Volksschulklassen sowie in den Garderoben und Vorräumen der Klassen. Die Malerarbeiten an den Decken der WC-Anlagen, das Streichen der Stahlzargen bei den WC-Anlagen, das Lackieren der Fliesenbeläge der Klassenwaschbecken sowie notw. Acrylfugen etc.

	Bieter	gepr. Nettosumme	Diff. in %
1	Optimaler OG – Pfunds (AUSZUSCHEIDEN)	13.264,50	auszu- scheiden
2	Malerei Kneringer – Prutz (Subunternehmer – Fa. Mallex Fließ)	14.129,95	0,00 %
3	Schmid Manfred – Kauns	15.786,50	+11,72%
4	Fahrner KG - Pians	17.668,91	+25,05%
5	Malerei Netzer - Pfunds	20.282,50	+43,54%
6	Micheluzzi – Pfunds	Nicht abgegeben	
7	Preisenhammer Andreas – Prutz	Nicht abgegeben	

VERGABEVORSCHLAG ELEKTRO – INSTALLATIONEN

Der Auftrag umfasst die Nachrüstung der gesamten Elektroinstallation der HS u. VS Fließ. D.h. Netzwerkeinbindung sämtlicher Klassenzimmer und interaktiven Tafeln, neue Durchsageanlage inkl. Lautsprecher, Beleuchtung, Notbeleuchtung inkl. Batterieanlage, Brandmeldeanlage im Vollschutz, Brüstungskanäle in allen Klassen. In der Baustufe 1 sind die Installationen für alle Klassen vorgesehen, inkl. der notwendigen Grundausrüstung für die Funktionstüchtigkeit der Anlagen (Brandmeldeanlagen, Patchpaneele, IT Schränke, Sprechstelle etc.). In der Baustufe 2 sind die restlichen Installationen und Beleuchtung der Funktionsklassen vorgesehen.

	Bieter	gepr. Nettosumme	Diff. in %
1	Elektro MÜLLER – Landeck	234.061,84	±0,00%
2	Elektro HUBER - Landeck	239.630,57	+2,38%
3	Elektro-Technik KALSBERGER –	243.155,49	+3,89%
4	Elektrotechnik PLANGGER – Fiss	285.650,98	+22,04%

- c) Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Stiegen des Feuerwehrhauses/Fraktionsraumes Piller (Fa. Gitterle laut Kostenvorschlag Pauschale € 2.280,00) und des Friedhofes

Hochgallmigg (Fa. Fifex laut Kostenvorschlag € 2.135,75) mit 14 Stimmen (1 Enthaltung wegen Befangenheit).

- d) Der Gemeinderat beschließt den neu errichteten Küchenaufzug im Naturparkhaus an den bestehenden Wartungsvertrag der Fa. Hollaus anzuschließen (Preis pro Wartung € 192,00 + 20 % MwSt).
- e) Die Verlegung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage Gewerbegebiet Runserau wird von unserer Gemeindearbeiterpartie erledigt. Die Grabungsarbeiten übernehmen die Fa. Schütz Josef und Schieferer Jürgen gemeinsam. Die Materiallieferung wird vom Gemeinderat wie folgt einstimmig beschlossen:

Abwasserrohre - Fa. HB Technik	€ 5.843,75
Schachtmaterial – Fa. Würth	€ 5.196,11
Wasserleitungsrohre – Fa. HB Technik	€ 16.475,00
- f) Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der maschinellen Ausrüstung des Regenüberlaufbeckens Schlosssiedlung einstimmig an Fa. Antrech, Innsbruck um € 35.910,63 netto sowie die Prüfmaßnahmen der Abwasserbeseitigungsanlage BA 9 an Fa. Kanal- & Rohrreinigung, Zirl um € 9.547,00 netto laut Vergabevorschlag des Büros Walch&Plangger.
- g) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Montage-Werkzeug für die Ausstattung des neu erworbenen Gemeindebetriebsfahrzeuges um € 2.299,12 netto von der Fa. Schmidt's Handelsgesellschaft mbH zu erwerben.
- h) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Planung des Breitbandausbaus (Lichtwellenleiter) in der Gemeinde Fließ an Herrn Handle Walter (Lichtwellenleiter competence center – Landeck) um € 9.066,00 netto. Die Materiallieferung für den LWL Ausbau im Dorf und der Fließerau wird mit € 37.800,00 veranschlagt.

Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zuge bei Gigele Reinhold für die Kontaktaufnahme mit der Telekom betreffend die Bekanntgabe von bestehenden Leitungen (in Hochgallmigg besteht ein Netz der Telekom, diese würde € 25.000,00 für die Mitnutzung durch die Gemeinde verlangen). Wenn zukünftig Grabungsarbeiten (derzeit Muttern, Schloss und Mühlbach) vorgenommen werden, wird jeweils eine Lichtwellenleitung - ein Glasfaserkabel - eingelegt um nach und nach ein vollständiges LWL-Netz zu schaffen, das von der Gemeinde vermietet werden kann (voraussichtlich in 20 Jahren). Die TIGAS erweitert ihr Gasnetz von Landeck über die Fließerau nach Urgen.
- i) Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Schülertransportvertrages mit der Fa. Kogoj einstimmig um ein Jahr. Danach werden die Schülertransporte wieder neu ausgeschrieben.
- j) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Schlegelmäher sowie die Heckenschere für den Unimog (€ 60.000,00) erst im Laufe des Winters zu bestellen.
- k) Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von Geräten für den Kinderspielplatz Niedergallmigg von der Fa. Obra um € 3.557,57 sowie für den Kinderspielplatz Fließ/Kindergarten von der Fa. Obra um € 3.190,39 einstimmig.

8.) Raumordnungsangelegenheiten:

- a) Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen von Herrn Juen Konrad bzw. den künftigen Hofübernehmern, Herrn Köhle-Juen Benjamin und Frau Köhle Franziska, um eine Widmungsänderung im Bereich der Gpn. 20, 22 und 23 am nördlichen Dorfrand von Fließ im Hinblick auf den Neubau eines Wohnhauses beim bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude.

1. Veranlassung:

Seitens Herrn Juen Konrad, dem derzeitigen Hofeigentümer, und Herrn Köhle-Juen Benjamin und Frau Köhle Franziska, den künftigen Hofübernehmern, wurde bei der Gemeinde Fließ um eine Widmungsänderung im Bereich der Gpn. 20, 22 und 23 angesucht, da im östlichen Teil dieser Grundstücke ein Wohnhaus für die Hofübernehmer errichtet werden soll.

2. Beurteilungsgrundlagen:

- *örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ idgF.*
- *Vorentwurf zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ.*
- *Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ idgF.*
- *Ansuchen um Widmungsänderung seitens Herrn Juen Konrad (ohne Datum).*
- *Ansuchen um Widmungsänderung seitens der beiden Hofübernehmer mit dem Datum 26. Juni 2012.*
- *Planskizzen zum geplanten Wohngebäude, die seitens der Widmungswerber den Widmungsansuchen beigelegt wurden.*
- *Stellungnahme seitens der Abteilung Agrarwirtschaft mit dem Datum 30.04.2012.*
- *mehrere telefonische Projektabklärungen mit der Gemeinde.*

3. Sachverhalt:

Laut den vorliegenden Unterlagen beabsichtigt Herr Juen Konrad seinen geschlossenen Hof an seinen Sohn, Herrn Köhle-Juen Benjamin, und dessen Lebensgefährtin, Frau Köhle Franziska, zu übergeben. In diesem Zusammenhang möchten die künftigen Hofübernehmer im Bereich der Gpn. 20, 22 und 23, in deren westlichen Hälfte bereits das landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude der Hofstelle besteht, ein Wohnhaus errichten. Durch diese Wohnhauserrichtung soll eine geschlossene Hofeinheit und damit eine ideale Hofbewirtschaftung erreicht werden. Das derzeitige Wohnhaus der Hofstelle befindet sich auf der Bp. .19, die südlich des landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes liegt und von diesem durch die öffentliche Straße Gp. 5489 getrennt ist. In diesem Wohnhaus leben neben dem Betriebsführer und dessen Gattin noch drei Kinder, ein Schwiegersohn und die Eltern von Herrn Juen Konrad.

Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit liegt bereits eine Stellungnahme seitens der Abteilung Agrarwirtschaft vor. Darin kommt der landwirtschaftliche Sachverständige zum Schluss, dass der landwirtschaftliche Betrieb über ein ausreichend großes Wohngebäude verfügt, welches dem geschlossenen Hof zuzurechnen ist und der Sohn (Hofübernehmer) ohnedies nicht am Hof lebt, weshalb eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit zum geplanten Hausbau und der damit verbundenen Widmung nach § 44 TROG 2011 zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gegeben ist. Sollte jedoch eine Übertragung sämtlicher Grundstücke der Ezl. 90069 und 1050, mit Ausnahme der Bp. .19 und dem darauf befindlichen Wohngebäude im „landwirtschaftlichen Mischgebiet“, an den Sohn Benjamin Köhle-Juen erfolgen und grundverkehrsrechtlich genehmigt werden, wird der Errichtung des Wohnhauses und der Widmung nach § 44 TROG 2011 „Sonderfläche Hofstelle“ zugestimmt.

Die Umwidmungsfläche umfasst die drei im Eigentum von Herrn Juen Konrad befindlichen Grundstücke Gpn. 20, 22 und 23, die am nördlichen Dorfrand liegen und auf denen sich bereits das landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude der Hofstelle von Herrn Juen Konrad sowie ein landwirtschaftliches Garagengebäude und ein weiteres landwirtschaftlich genutztes Gebäude westlich des Wirtschaftsgebäudes befinden. Als Voraussetzung für die Errichtung des geplanten Wohnhauses und unter Beachtung des bereits vorhandenen Gebäudebestandes im Bereich der drei Grundstücke ist eine Grundvereinigung der Grundstücke zu einem Bauplatz erforderlich. Durch diese Grundvereinigung entsteht ein Bauplatz im Ausmaß von 3094 m², der über die südlich daran angrenzende öffentliche Straße Gp. 5489 erschlossen wird. Die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung ist im gegenständlichen Bereich vorhanden.

Gemäß dem örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ liegt jener Teil der Umwidmungsfläche, auf der bereits das landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude besteht, innerhalb der Siedlungsabgrenzung. Die übrige Umwidmungsfläche ragt über die Siedlungsabgrenzung hinaus in eine „sonstige Fläche“ bzw. eine „landwirtschaftliche Freihaltefläche“ hinein. Sowohl in den sonstigen Flächen als auch in den landwirtschaftlichen Freihalteflächen ist die Widmung von Hofstellen im Nahbereich von Siedlungen grundsätzlich zulässig. Innerhalb der Siedlungsabgrenzung hat laut dem Stempel „Z1-M 01-D1“ die künftige bauliche Entwicklung im Hinblick auf die Erhaltung und Stärkung der Zentrumsfunktion in Form von Mischnutzung zu erfolgen.

Laut dem Flächenwidmungsplan ist die gesamte Umwidmungsfläche derzeit als Freiland gewidmet. Kenntlichmachungen bzw. Nutzungsbeschränkungen sind auf der Umwidmungsfläche keine ersichtlich, lediglich im Bereich der südlich daran angrenzenden Straße Gp. 5489 ist im Flächenwidmungsplan eine „Kenntlichmachung Verlauf Verkehrsfläche“ ersichtlich.

4. Beurteilung:

Grundsätzlich kann aus raumplanungsfachlicher Sicht festgehalten werden, dass sich der ins Auge gefasste Standort für ein Wohngebäude für die künftigen Hofübernehmer im östlichen Teil der Gpn. 20, 22 und 23 (diese müssen, wie im Sachverhalt beschrieben, vereinigt werden) gut eignet, zumal das landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude unmittelbar westlich davon besteht und damit eine gut funktionierende und bewirtschaftbare Hofstelle geschaffen werden kann. Wesentlich ist jedoch dabei, dass das neue Wohnhaus auch langfristig Bestandteil der Hofstelle bleibt, weshalb aus raumplanungsfachlicher Sicht auch eine Umwidmung in eine Sonderfläche für Hofstellen anstatt einer Baulandwidmung empfohlen wird. Als Voraussetzung dafür ist jedoch auch eine positive Beurteilung seitens der Abteilung Agrarwirtschaft erforderlich, die jedoch erst bei Übertragung der Hofstelle an den Sohn Benjamin, mit Ausnahme der Bp. .19 und dem darauf befindlichen Wohngebäude im „landwirtschaftlichen Mischgebiet“, in Aussicht gestellt wird.

Bei Vorliegen einer positiven Stellungnahme seitens der Abteilung Agrarwirtschaft steht die Widmungsänderung den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht entgegen. Auch die im Rahmen der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Vorentwurf liegt bereits vor) ins Auge gefassten größeren Siedlungserweiterung am nördlichen Dorfrand und die dafür erforderliche Baulandumlegung werden durch die gegenständliche Widmungsänderung weder verhindert noch erschwert, zumal aus derzeitiger Sicht eine weitere Hofstelle unmittelbar nördlich der nun vorgesehenen Umwidmungsfläche angeordnet werden soll.

Da laut Auskunft der Gemeinde die öffentliche Straße Gp. 5489 im Bereich der Umwidmungsfläche bereits ausgebaut wurde, ist eine weitere Verbreiterung dieser Verkehrsfläche nicht mehr erforderlich bzw. realisierbar, zumal in diesem Bereich mehrere Gebäudeteile bzw. hohe Stützmauern bestehen, die einen weiteren Ausbau sehr aufwendig und kostenintensiv machen würden. Zudem ist die Verkehrsfrequenz auf dieser Straße nur sehr gering.

5. Zusammenfassende raumplanungsfachliche Empfehlung:

Aufgrund der obigen Ausführungen kann dem Gemeinderat, aufgrund der noch ausstehenden positiven betriebswirtschaftlichen Beurteilung seitens der Abteilung Agrarwirtschaft, lediglich der Beschluss zur Auflage der in den Änderungsplänen ersichtlichen Gpn. 20, 22 und 23 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44, TROG 2011 empfohlen werden. Der Beschluss der Widmungsänderung ist aus fachlicher Sicht erst bei Vorliegen einer positiven betriebswirtschaftlichen Beurteilung seitens der Abteilung Agrarwirtschaft vertretbar.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64 TROG 2011 einstimmig. Umwidmung der Gpn. 20, 22 und 23 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 41, TROG 2011.**

b) Bebauungsplan Urgen – Schwarz

*Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
„B39/E1 Urgen 2 – Schwarz“
mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes.*

- *Veranlassung und Begründung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes:*

Im Dezember des Jahres 2004 wurde für die Gpn. 2716/3 – 2716/6, die sich allesamt in direktem Anschluss an das in verdichteter Bauweise bebaute Siedlungsgebiet Urgen befinden, der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan „A39/E1 Urgen 2“. In diesem Bebauungsplan wurde damals zwar für alle vier Bauplätze im Planungsgebiet die offene Bauweise festgelegt, es wurde jedoch auch der einzuhaltende Mindestabstand reduziert, sodass eine geringfügige bauliche Verdichtung im Hinblick auf die Errichtung von Wohnraum für Weichende realisiert werden konnte.

Nun liegen Planunterlagen für ein Bauvorhaben auf der Gp. 2716/3 vor, laut denen im Grenzabstandsbereich zu den Gpn. 2716/4 und 2716/17 hin ein Garagengebäude mit überdachtem Vordach errichtet werden soll, welches zudem unterkellert ist. Die Räume im Kellergeschoß sollen vor allem für Lager- und Technikzwecken genutzt werden. Da das geplante Bauvorhaben zu zwei angrenzenden Grundstücken hin die Bauhöhe von 2,8 m überschreitet, kann die baurechtliche Genehmigung nur auf der Grundlage einer besonderen Bauweise erfolgen. Somit ist es erforderlich, für die Gp. 2716/3 und die nordwestlich daran angrenzende Gp. 2716/4 die besondere Bauweise festzulegen. Da für die Grundstücke im nördlichen Anschluss an das gegenständliche Planungsgebiet aufgrund der Erstellung des „Bebauungsplanes mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes „B49/E1 Urgen 6 – Gpn. 2716/15 – 2716/22 und 2716/25““, der im April dieses Jahres ausgearbeitet wurde, die besondere Bauweise bereits besteht, ist im Bereich dieser Grundstücke keine Bebauungsplanänderung mehr erforderlich. Da bei den Gebäuden auf den Gpn. 2716/5 und 2716/6 auch weiterhin bauliche Erweiterungen im Rahmen der offenen Bauweise, unter Beachtung des reduzierten Mindestabstandes, ermöglicht werden sollen, werden diese beiden Grundstücke nicht in die gegenständliche Bebauungsplanänderung miteinbezogen. Somit gilt für diese beiden Bauplätze weiterhin der bereits seit längerer Zeit bestehende Bebauungsplan.

Da der bestehende allgemeine und ergänzende Bebauungsplan „A39/E1 Urgen 2“ aufgrund den Bestimmungen des § 117 Abs. 7, TROG 2011 nun als Bebauungsplan im Sinne des § 54, TROG 2011 gilt, wird hiermit der Bebauungsplan „B39/E1 Urgen 2“ abgeändert, wobei dieser als „B39/E1 Urgen 2 – Schwarz“ bezeichnet wird.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen zum Bauvorhaben auf der Gp. 2716/3, die laut Auskunft des Hochbauplaners mit allen vom Bauvorhaben betroffenen Grundnachbarn und auch der Gemeinde Fließ abgeklärt sind. Aus ortsplanungsfachlicher Sicht ist das geplante Bauvorhaben ebenfalls vertretbar.

Im Zuge dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes „B39/E1 Urgen 2 – Schwarz“, in dem auch die Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes enthalten sind, werden folgende Festlegungen des bestehenden Bebauungsplanes abgeändert bzw. neu festgelegt:

1) Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet umfasst die vom Bauvorhaben betroffene Gp. 2716/3 und das nordwestlich daran angrenzende Nachbargrundstück Gp. 2716/4.

2) *Mindestbaudichte (§ 61, TROG 2011):*

Die Mindestbaudichte bleibt unverändert.

3) *Verlauf der Straßenfluchtlinie (§ 58, TROG 2011):*

Der Verlauf der Straßenfluchtlinie bleibt unverändert.

4) *Verlauf der Baufluchtlinien (§ 59 Abs. 1 und 2, TROG 2011):*

Der Verlauf der bestehenden Baufluchtlinie bleibt zum größten Teil unverändert, lediglich beim baurechtlich genehmigten Wohngebäude auf der Gp. 2716/3 wird die Baufluchtlinie an die bestehende straßenseitige Gebäudefassade angepasst. Trotzdem damit die Baufluchtlinie näher an die südwestlich an das Planungsgebiet angrenzende Verkehrsfläche heranragt, ergeben sich dadurch keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sicherheit bzw. Übersichtlichkeit des Verkehrsraumes.

5) *Bauweise (§ 60, TROG 2011):*

Um die Realisierung des geplanten Bauvorhabens auf der Gp. 2716/3 zu ermöglichen, das laut Auskunft des Hochbauplaners sowohl mit allen vom Bauvorhaben betroffenen Grundnachbarn als auch mit der Gemeinde Fließ bereits im Vorfeld abgeklärt wurde und auch aus ortsplanungsfachlicher Sicht vertretbar ist, wird für die Gp. 2716/3 als auch für die nordwestlich daran angrenzende Gp. 2716/4 die besondere Bauweise festgelegt. Die bereits bestehende Reduzierung des einzuhaltenden Mindestabstandes bleibt im Bereich des gegenständlichen Planungsgebietes unverändert erhalten, sodass der damit einhergehende „Abstandsvorteil“ auch bei künftigen Bauvorhaben auf der nordwestlich an das gegenständliche Planungsgebiet angrenzenden Gp. 2716/5 in Richtung des Planungsgebietes hin ausgenutzt werden kann.

6) *Maximale Gebäudehöhen (§ 62, TROG 2011):*

Die maximalen Gebäudehöhen der einzelnen Baukörper werden nun mit der Höchstzahl der zulässigen oberirdischen Geschoße sowie dem jeweiligen obersten Punkt der Gebäude festgelegt. Dabei ist der oberste Punkt der Gebäude auf den Höhenbezugspunkt zu beziehen, der mit einer absoluten Höhe von 813,0 m über Adria festgelegt wird.

Die Festlegung der Gebäudehöhen erfolgt unter Beachtung des bereits vorhandenen Baubestandes im Planungsgebiet und in dessen Umgebung sowie unter Berücksichtigung des geplanten Bauvorhabens auf der Gp. 2716/3. Da es sich beim bestehenden Wohnhaus auf der Gp. 2716/4 um ein relativ kleines Gebäude handelt, bei dem im Gegensatz zu mehreren Wohngebäuden in der unmittelbaren Umgebung bisher noch keine wesentlichen baulichen Erweiterungen durchgeführt wurden, ergeben sich bei diesem Gebäude durch die festgelegten Gebäudehöhen und auch Gebäudeumrisse noch größere Erweiterungsmöglichkeiten. Diese wären auch bei den bisherigen Bebauungsplanfestlegungen möglich gewesen und sind aus raumplanungsfachlicher Sicht unter Beachtung des Gebäudebestandes in der Umgebung vertretbar. Die Festlegung einer Hauptfirstrichtung bzw. Minstdachneigung ist im Planungsgebiet nicht zielführend, da bei den bestehenden Gebäuden im Bereich der Gpn. 2716/3 – 2716/6 bereits viele verschiedene Dachausbildungen bestehen (vom Flachdach bis hin zu Satteldach mit „Gaupen“). Statt dessen wurde der oberste Punkt der Gebäude niedriger festgelegt, als bei den verdichteten Wohngebäuden im nördlich an das Planungsgebiet angrenzenden „Bebauungsplan mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes „B49/E1 Urgan 6 – Gpn. 2716/15 – 2716/22 und 2716/25““.

7) *Situierung der Gebäude und Nebenanlagen:*

Die Außenumrisse der Wohngebäude werden mit der Festlegung „Situierung Gebäude – Höchstabmessungen“ festgelegt, jene der Nebengebäude bzw. untergeordneten Baukörper werden mit der Festlegung „Situierung Nebengebäude bzw. Nebenanlage – Höchstabmessungen (G ... Garage, Lagerraum, überdachter Vor- bzw. Eingangsbereich, T ... Terrassenplatte) festgelegt.

Diese Festlegungen erfolgen auf der Gp. 2716/3 unter Berücksichtigung des vorhandenen Gebäudebestandes sowie des geplanten Zubauvorhabens, wobei größere zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten nicht vorgesehen sind bzw. ermöglicht werden.

Auf der Gp. 2716/4 werden die Gebäudeumrisse ebenfalls unter Beachtung des vorhandenen Gebäudebestandes festgelegt. Dabei werden jedoch durch die festgelegten Gebäudeumrisse und auch Gebäudehöhen größere Erweiterungsmöglichkeiten grundsätzlich ermöglicht. Dies deshalb, da es sich beim bestehenden Wohnhaus auf der Gp. 2716/4 um ein relativ kleines Gebäude handelt, bei dem im Gegensatz zu mehreren Wohngebäuden in der unmittelbaren Umgebung bisher noch keine wesentlichen baulichen Erweiterungen durchgeführt wurden. Solche wären jedoch auch bei den bisherigen Bebauungsplanfestlegungen möglich gewesen und sind aus raumplanungsfachlicher Sicht unter Beachtung des Gebäudebestandes in der Umgebung auch vertretbar.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Bebauungsplanes „B39/E1 Urgen 2 – Schwarz“ einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.
 - (2) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „B39/E1 Urgen 2 – Schwarz“ einstimmig. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.
- c) Herr Juen Konrad hat einen schriftlichen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 600 m² der Gp. 947/3 eingebracht (geplanter Verkauf an die Bauwerber Vießmann Rainer und Claudia). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für eine positive Widmung nachfolgende Bedingungen einzufordern:
- die Zufahrtsstraße muss eine Mindestbreite von 5,00 m erhalten
 - der Einfahrtsradius muss für einen LKW 3-Achser ausgelegt sein
 - Wegbau durch Juen Konrad (Frostkoffer)
 - der Weg muss bis zur anschließenden Grundparzellen(926, 927) weitergeführt werden
 - Grund unterhalb des Weges (zwischen Juen Georg und Juen Christoph) muss für den sozialen Wohnbau (Preis max. 89,00 m²) zur Verfügung gestellt werden
 - ein Verkauf erfolgt nur mit Zustimmung der Gemeinde
 - weitere Umwidmungen erfolgen erst nach Fertigstellung des Weges und bei kostenloser Übertragung des gesamten Straßengrundes an die Gemeinde Fließ



9.) Bauausschuss – Bericht und Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Bauausschussbegehung vom 18.05.2012 zur Kenntnis. Die einzelnen Punkte werden wie besichtigt und vorgeschlagen vom Gemeinderat einstimmig bewilligt.

P R O T O K O L L

der Begehung des Bauausschusses vom 18.05.2012

Beginn der Begehung: 08.00 Uhr (Gemeindeamt Fließ)

<i>Anwesende: Bürgermeister</i>	<i>Ing. Bock Hans Peter</i>
<i>Gemeinderat</i>	<i>Spiß Markus</i>
<i>Gemeinderat</i>	<i>Fritz Rudolf</i>
<i>Gemeinderat</i>	<i>Jäger Reinhold</i>
<i>Schriftführer</i>	<i>Zöhrer Martin</i>

Am Beginn der Begehung werden im Gemeindeamt die anstehenden Punkte besprochen.

1.) Grundkauf Knabl Manfred:

Der Bauausschuss besichtigt den Grundstreifen, den Knabl Manfred von der Gemeinde kaufen möchte. Grundsätzlich wird dieser Antrag positiv beurteilt. Die genaue Fläche muss mit dem Vermesser abgesteckt werden.

2.) Parkplatzanträge Posch Anita und Knabl Manfred:

Derzeit gibt es keine Möglichkeit diese Parkplätze in der näheren Umgebung zuzuteilen. Langfristig könnte es im Bereich Geizens Parkflächen geben.

3.) Grundkauf Bock Harald:

Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass das Baugrundstück oberhalb des Hauses von Bock Harald verkauft werden könnte.

4.) Grundkauf Wille Günther:

Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass der beantragte und auch teilweise schon genutzte Grundstreifen verkauft werden könnte.

5.) Grundkauf Hammerle Wolfgang:

In diesem Bereich ist ein Verkauf eines Grundstreifens derzeit nicht sinnvoll. Die Zuweisung einer Pachtfläche wäre denkbar.

6.) Parkplatz Wohlfarter Helmut:

Der schon vor längerer Zeit zugesagte Parkplatz (Schlepper) sollte demnächst zugewiesen werden.

7.) Verbreiterung Brücke Silberplan (bei Schmid Klaus):

Der Bauausschuss besichtigt, die Brücke Silberplan (bei Schmid Klaus). Diese Brücke könnte verbreitert werden. Dabei wäre eine Grundstücksbereinigung mit Schmid Klaus sinnvoll. Auch die Ansicht dieser Brücke und Gasseneinbindung sollte verschönert werden (Zaun, Mauer...)

8.) Walch Norbert:

Der Bauausschuss begeht die Gasse Silberplan-Mühlbach. Dabei wird festgestellt, dass im Bereich von Walch Norbert teilweise öffentliches Gut bzw. Gemeindegrund privat genutzt wird (Schuppen, Lagerplätze...).

9.) File Konrad:

Der Bauausschuss besichtigt den Schuppen von File Konrad der auf öffentlichem Gut errichtet wurde sowie die Grundgrenzen im Bereich des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass eine Bereinigung der Grundgrenzen durchgeführt werden sollte. Grundsätzlich ist dies ein Entgegenkommen für File Konrad. Aus diesem Grund muss auch der Schuppen abgetragen werden.

10.) Wartehäuschen Mühlbach:

Der Bauausschuss besichtigt den Standort für das Wartehäuschen in Mühlbach. Das Wartehäuschen sollte an der Grundgrenze zur Landesstraße errichtet und über den Brückenrand hinaus gebaut werden.

11.) Parkplatzantrag Hann Hans-Peter:

Oberhalb der Wohnhäuser von Jäger Robert bzw. Hann Hans-Peter gäbe es die Möglichkeit Parkplätze zu errichten. Dazu müsste der Weg verlegt werden. Da in diesem Gebiet ein Bauvorhaben geplant ist, könnte in diesem Zusammenhang die Zufahrt neu errichtet und Parkplätze zugewiesen werden.

12.) Weidegebiet Lafreins:

Der Bauausschuss besichtigt das Weidegebiet Lafreins und ist der Meinung, dass die umgeschnittenen Stauden bzw. Bäume noch in diesem Frühjahr verbrannt werden sollten. Das Projekt sollte noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

13.) Kreuzung Iespen:

Diese Kreuzung könnte durch die Anbringung eines Verkehrsspiegels sicherer gemacht werden.

14.) Parkplatzanträge Schlatter Alois u. Ressler Manfred:

Schlatter Alois hat 2 Parkplätze im Bereich seiner Einfahrt beantragt. Der Bauausschuss hat festgestellt, dass die Straßenbreite in diesem Bereich 6,50 – 7,10 m beträgt. Grundsätzlich handelt es sich bei dieser Straße um eine wichtige Zufahrtstraße (Busse, LKW...). Eine entsprechende Fahrbahnbreite sollte gewährleistet sein.

15.) Umkehrplatz bei Jäger Alois – Parkplatzanträge:

In diesem Bereich sind 5 – 6 Kurzparkzonenplätze möglich. Der Umkehrplatz bleibt trotzdem noch funktionsfähig.

16.) Pinsbach – Kehre Bannholz – Parkplatzanträge:

Durch die Anbringung einer Betonplatte über der Unterführung des Pinsbach könnte der Kurvenradius wesentlich verbessert werden. Die bereits privat errichtete Verbreiterung sollte verlängert und mit einer Bergmauer abgesichert werden. Dieser Bereich sollte als Kurzparkzone ausgewiesen werden.

Damit diese Maßnahmen auch Sinn machen ist der Holzplatz Nr. 705 zu kündigen und an anderer Stelle zuzuweisen.

17.) Drainage Schwaigwiesen – Bannholz:

Die Drainage unterhalb der Schwaigwiesen ist defekt. Das Wasser rinnt auf dem Weg. Grundsätzlich ist diese Leitung zu reparieren. Es ist jedoch abzuklären wer für diese Instandhaltung verantwortlich ist.

18.) Siedlungsgebiet Eichholz:

Der Bauausschuss besichtigt die Grundverkäufe im Siedlungsgebiet Eichholz.

19.) VS-Eichholz – Parkplatzanträge:

Die Parkplätze die zur Wohnung im Schulgebäude gehören, sollten umgehend errichtet werden. Diese sollten im Mietvertrag berücksichtigt werden.

20.) Howard Roswitha – Parkplatzanträge:

Howard Roswitha hat 2 Parkplätze vor ihrem Haus auf dem öffentlichen Gut beantragt. Grundsätzlich ist auch dieser Weg frei zu halten. Da es sich in diesem Fall um einen Wander- bzw. Radweg handelt könnte eine Ausnahme gemacht werden, wenn ein Wegstreifen von mindestens 1,20 m frei bleibt.

21.) Schütz Mario – Parkplatzantrag:

Diese Parkplätze könnten oberhalb des Holzplatzes von Juen Peter zugewiesen werden.

22.) Pendlerparkplatz Eichholz – Pfötschle:

Der Bauausschuss besichtigt den Platz für einen möglichen Pendlerparkplatz Eichholz. Mit verhältnismäßig großem Aufwand könnten 2-3 Plätze geschaffen werden. Der Bauausschuss findet es sinnvoller eine entsprechende Anzahl von Pendlerparkplätzen in Urgen zu errichten (bei der Werbetafel).

23.) Wartehäuschen Jagglshütte:

Der Bauausschuss legt den Platz für das Wartehäuschen Jagglshütte fest. Es sollte in Richtung Landeck verschoben werden. Damit könnte die Einfahrt (Radius) wesentlich verbessert werden. Die Kundmachungstafel könnte entfernt werden.

24.) Käfer Werner – LKW-Parkplatz:

Der LKW-Parkplatz im Bereich der Abfahrt Fließerau sollte ganzjährig zugewiesen werden.

25.) Franziskusplatz Urgen:

Der Bauausschuss besichtigt den bereits teilweise gestalteten Franziskusplatz in Urgen. Dem Antrag einen Brunnen zu errichten kann zugestimmt werden.

26.) Ott Thomas – Fischteich:

Der Bauausschuss besichtigt den möglichen Standort für einen Fischteich. Oberhalb der Straße kann einer Errichtung zugestimmt werden. Ein entsprechender Pachtvertrag ist abzuschließen. Um die einzelnen Genehmigungen hat sich der Antragsteller zu kümmern.

27.) Hochgallmigg – Weidegebiet:

Der Bauausschuss besichtigt den möglichen Standort für eine Kälberweide im Bereich der Auszubildenden deponie Hochgallmigg. Grundsätzlich wird diesem Vorhaben zugestimmt. Der Ausbau bzw. die Umsetzung kann stufenweise (je nach Befüllung der Deponie) erfolgen. Die Wasserversorgung sollte über die Trinkwasserleitung erfolgen und ebenfalls dem Urgvieh zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund trägt die Gemeinde die Materialkosten für die Wasserleitung. Die Grab- bzw. Verlegearbeiten werden von der Weidegemeinschaft getragen.

28.) Friedhof Hochgallmigg:

Der Bauausschuss besichtigt den Friedhof Hochgallmigg und stellt fest, dass die Treppe in einem sehr schlechten Zustand ist (Salzeinwirkung) und saniert werden muss.

Ende der Begehung: 17.30 Uhr

10.) Förderungen 2012

Der Gemeinderat beschließt die Förderungen 2012 wie folgt und einstimmig:

Achenrainer Bernadette	Ortsbäuerin	40,00
Berg- u. Naturfreunde Fließ		150,00
Bienenzuchtverein Fließ		300,00
Chor Fließ		510,00
Chor Xang 6521		260,00

Denoth Gertrud	Ortsbäuerin	80,00
Dorfbühne Piller		220,00
FC-Fließ		510,00
FFW-Fließ		730,00
FFW-Hgm		260,00
FFW-Piller		260,00
Judoclub		220,00
Jugendchor Hgm		100,00
Katholisches Bildungswerk		150,00
Kirchenchor Piller		260,00
Liftgesellschaft Piller		220,00
LL-Fließ		220,00
Männerchor Hgm.		260,00
Orgler Martha	Ortsbäuerin	40,00
MK-Fließ		5.800,00
MK-Fließ EINMALIG		1.000,00
MK-Piller		2.900,00
MK-Piller EINMALIG		500,00
Mountainbikeclub Hgm.		150,00
Museumsverein Fließ		730,00
Museumsverein Fließ (Ausfinanzierung Alpines Heiligtum)		5.000,00
Obstbauverein Fließ		100,00
Seniorenbund Fließ		290,00
Pensionistenverband		290,00
Rimml Gerda	Ortsbäuerin	40,00
Schütz Martha	Organistin	370,00
Schützengilde Fließ		80,00
Schützengilde Fließ		220,00
Schützenkompanie Fließ		370,00
Schützenkompanie Hgm		370,00
Singkreis Urgen		260,00
SK-Fließ		220,00
SK-Hgm		220,00
SK-Ngm		220,00
Sportverein Piller		370,00
TC-Fließ		220,00
Theatergruppe Fließ		220,00
Urg Theater		220,00

Verein für Kultur u. Brauchtum		150,00
Verein zur Förderung d. Jugendsports Hochgallmigg		220,00
Vinzenzverein St. Barbara		730,00
Österr. Zivilinvalidenverb. Bz. LDK		70,00
Österr. Bergrettungsdienst	Kaunertal	100,00
Elternverein der HTL Imst		100,00
Grauviehzuchtverein Fließ		700,00
Renovierung Maria Hilf-Kapelle	Taschen/Piller	2.260,00
Weideinteressentschaft Faberst		796,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verein BIN mit einem jährlichen Beitrag von € 0,10 pro Einwohner laut der jeweils letzten aktuellen Volkszählung in den Jahren 2012 bis 2014 zu unterstützen. Der Betrag wird über die Abgabenertragsanteile einbehalten.

Der Skipool Landeck hat der Gemeinde Fließ einen Sponsorbeitrag in Höhe von € 200,-- in Rechnung gestellt. Der Gemeinderat lehnt diese Unterstützung einstimmig ab.

Das Team der Männerberatung Landeck bei der Gemeinde um Unterstützung angesucht und einen Unterstützungswunsch (0,20 € pro männlichen Erwachsenen und Jugendlichen) geäußert. Der Gemeinderat lehnt dieses Ansuchen ab.

Die Jungbauernschaft Piller hat um Unterstützung der Kalvarienbergsanierung angesucht. Die Auszahlung eines Zuschusses wird bis zur Vorlage von bezahlten Rechnungen zurückgestellt.

11.) Alpe Zanders – Entnahme von Enzianwurzeln 2012

Der Gemeinderat erteilt den Antragstellenden: Herrn Knabl Michael, Herrn Stadelwieser Michael, Herrn Gigele Andreas und Frau Gigele Siglinde die Bewilligung zur Entnahme von je 100 kg Enzianwurzeln auf der Alpe Zanders.

12.) Verordnungen – Halte- u. Parkverbotszonen, Parkplätze

Die Entwürfe der Kurzparkzonenverordnung sowie der Parkabgabenverordnung werden einstimmig angenommen. Als nächster Schritt erfolgt die Vorlage bei den Sozialpartnern.

Verordnung

Die Gemeinde Fließ verfügt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.07.2012 gemäß §§ 43 und 94 d STVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 59/2011 und gemäß §§ 25, 43, 44 und 94 d STVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 59/2011, sowie nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß § 94 f StVO im Interesse des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Fließ nachstehende Kurzparkzonen sowie nachstehende Verkehrsregelung:

1) Kurzparkzone 60 min. (Zone 1)

- a) Im Bereich gegenüber dem Drogeriemarkt Schlecker (Dorf HNr. 116).
- b) Im Bereich westlich der Hauptschule, entlang des Gartenzaunes (Dorf HNr. 186).
- c) Im Bereich der Philomenakapelle.

Die Kurzparkzone gilt von Montag bis Sonntag jeweils von 7.00 Uhr bis 20 Uhr. Als Kurzparkzonenachweis ist eine Parkscheibe zu verwenden.

2) Kurzparkzone 180 min. (Zone 2)

- a) Im Bereich unterhalb des Dorfzentrums (beim Dorfbrunnen)
- b) Im Bereich östlich der Pfarrkirche
- c) Im Bereich unterhalb der alten Volksschule (Dorf HNr. 121)
- d) Im Bereich unterhalb des ehem. Wirtschaftsgebäudes von Jäger Alois (Gp. 325/6)
- e) Im Bereich Umkehrplatz Fließerhofsiedlung
- f) Im Bereich Pinsbach, vor der Abzweigung Bannholz
- g) Im Bereich vor dem Wohnhaus von Bock Paul (Dorf HNr. 225)
- h) Im Bereich der Schlosssiedlung
- i) Im Bereich der Volksschule Urgen
- j) Im Bereich der Urgener Innbrücke
- k) Im Bereich der Volksschule Hochgallmigg
- l) Im Bereich der Siedlung Hochgallmigg, vor den Wohnhäusern Röck Markus und Watzdorf Wolfgang (Hochgallmigg HNr. 133 u. 134) sowie im Kurvenbereich Richtung Urgtal (Gp. 2216/2).
- m) Im Bereich vor dem Eingang der Volksschule Niedergallmigg
- n) Im Bereich östlich der Volksschule Eichholz, im Kurvenbereich
- o) Im Bereich gegenüber dem Feuerwehrhaus in Piller
- p) Im Bereich des Pavillons in Piller
- q) Im Bereich neben dem Sportplatz und der Volksschule Piller

3) Halte- und Parkverbot

- a) Für den gesamten Ortsbereich von Fließ-Dorf einschließlich Schlosssiedlung, Bannholz, Schatzen, Spils, Egg, Schnatz und Eichholz ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.
- b) Für den gesamten Ortsbereich von Zoll auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.
- c) Für den gesamten Ortsbereich von Niedergallmigg auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.
- d) Für den gesamten Ortsbereich von Fließ Urgen einschließlich Urgener Siedlung, ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.
- e) Für den gesamten Ortsbereich von Hochgallmigg einschließlich Kellerle ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.
- f) Für den gesamten Ortsbereich von Fließerau.
- g) Für den gesamten Ortsbereich von Sonnenberg.

4) Kundmachung - Kurzparkzone

- a) Die verfügbaren Kurzparkzonen sind jeweils durch das Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a Zif. 13 StVO 1960 „Kurzparkzone“ samt Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift „von 07.00 bis 20.00 Uhr“ ersichtlich zu machen. Der Beginn sowie das Ende der Kurzparkzone ist entweder durch genaue Angaben (Distanz) ersichtlich zu machen. Bei größeren Bereichen ist

die Auflösung der Kurzparkzone gem. § 52 lit. a Zif. 13 e StVO 1960 ersichtlich zu machen. Die Vorschriftszeichen werden durch die Anbringung von blauen Linien am Boden unterstützt.

- b) Die Verkehrszeichen sind gemäß der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planskizzen – Beilagen A – T anzubringen.

5) Kundmachung – Halte- und Parkverbot

- a) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist vor der Brücke Mühlbach (GK-M28 RW22692, HW220042), oberhalb der Schlosssiedlung (GK-M28 RW23399, HW220346) nach der Abzweigung Eichholz aus Fahrtrichtung Landeck (GK-M28 RW19307, HW220757) und bei der Abzweigung Eichholz aus Fahrtrichtung Prutz (GK-M28 RW19425, HW220732) und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- b) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist bei der Ortseinfahrt in Zoll (GK-M28 RW22878, HW219652) und der Ortseinfahrt Alter Zoll (GK-M28 RW23172, HW219699) und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- c) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist bei der Ortseinfahrt Niedergallmigg (GK-M28 RW20739, HW219809) und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- d) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist bei der Ortseinfahrt in Urgen bei der Abzweigung Urgener-Siedlung (GK-M28 RW20712, HW219796), bei der Abzweigung Schule Urgen (GK-M28 RW20759, HW219797), Einfahrt Urgener Siedlung aus Richtung Gramlach (GK-M28 RW19834, HW220459), und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- e) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist vor dem Widum Hochgallmigg (GK-M28 RW19769, HW219702) und bei der Abzweigung Kellerle (GK-M28 RW18931, HW220172), und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- f) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist gegenüber der Anschlagtafel in der Fließerau (GK-M28 RW18653, HW220990), und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- g) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist nach der Abzweigung Sonnenberg (Jagglshütte) (GK-M28 RW18433, HW221168) und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem in Kraft.

Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Parkabgabenverordnung der Gemeinde Fließ)

Auf Grund § 2 Abs. 1 und § 6 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 LGBI.Nr. 9/2006 sowie § 15 Abs. 3 Z. 5 FAG 2005, BGBl. I Nr. 105/2005 wird verordnet:

§ 1

Abgabengegenstand

Die Gemeinde Fließ erhebt eine Abgabe für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Parkabgabe)

- In den in Anlage I bezeichneten Kurzparkzonen der Zone II während der dort jeweils verordneten Kurzparkzeiten.*

§ 2

Höhe der Parkabgabe

- a) Für die ersten 3 Stunden ist das Parken in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen (Anlage I) gebührenfrei.*
- b) Die Abgabe beträgt ab der vierten Stunde € 1,-- (Tagesgebühr)*

§ 3

Abgabenanspruch

Der Abgabenanspruch entsteht nach 180 Minuten nach Abstellen des mehrspurigen Kraftfahrzeuges.

§ 4

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Parkabgabe ist der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet.

§ 5

Ausnahmen

Nicht abgabepflichtig ist das Abstellen von im § 3 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 bezeichneten Fahrzeugen.

§ 6

Art der Abgabentrichtung, Kontrolleinrichtungen

- (1) Die Abgabe ist wie folgt zu entrichten:*

Der Parkschein (Tages-, Monats- bzw. Jahresparkschein) ist im Gemeindeamt Fließ, 6521 Fließ Dorf 87, durch Entrichtung des entsprechenden Geldbetrages zu erwerben.

- (2) Abgabentrichtung:*

- a) Tagesparkschein:*

Der bei der Abgabentrichtung nach Abs. 1 a ausgedruckte Tagesparkschein ist im Format von ca. 5 cm x 8 cm in der Farbe WEISS herzustellen und hat jedenfalls neben dem Schriftzug „Gemeinde Fließ“, das Gemeindewappen, das Datum an dem der Tagesparkschein Gültigkeit hat sowie den entrichteten Geldbetrag zu enthalten.

- b) Monatsparkschein:*

Der bei der Abgabentrichtung nach Abs. 1 b ausgedruckte Monatsparkschein ist im Format von ca. 5 cm x 8 cm in der Farbe GELB herzustellen und hat jedenfalls neben dem Schriftzug „Gemeinde Fließ“, das Gemeindewappen, das Monat und das Jahr an dem der Monatsparkschein Gültigkeit hat sowie den entrichteten Geldbetrag zu enthalten.

- c) Jahresparkschein:*

Der bei der Abgabeentrichtung nach Abs. 1 c ausgedruckte Jahresparkschein ist im Format von ca. 5 cm x 8 cm in der Farbe HELLGRÜN herzustellen und hat jedenfalls neben dem Schriftzug „Gemeinde Fließ“, das Gemeindewappen, das Jahr in dem der Jahresparkschein Gültigkeit hat sowie den entrichteten Geldbetrag zu enthalten.

- (3) Parkscheine nach Abs. 2 sind Kontrolleinrichtungen im Sinne des § 9 Parkabgabegesetz 2006 und sind bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an sonst geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.
- (4) Parkscheine dürfen nur von der Gemeinde Fließ oder in deren Auftrag hergestellt und vertrieben werden.

§ 7 Aufsichtsorgane

Als Aufsichtsorgane gemäß § 10 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 sind Bedienstete einer privaten Wachgesellschaft bestellt.

13.) Personalangelegenheiten

- a) Frau Walser-Senn Claudia wird als Stützkraft im Kindergarten Hochgallmigg angestellt.
Frau Pfandl Johanna wird als Kindergärtnerin im Kindergarten Fließ angestellt.
- b) Die Öffnungszeiten der Kindergärten werden einstimmig wie folgt beschlossen:
Kindergarten Fließ
- | | |
|----------|--|
| Gruppe 1 | 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr jeweils 01. September bis Schulschluss |
| Gruppe 2 | 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr jeweils 01. September bis Schulschluss |
| Gruppe 3 | 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr jeweils 01. September bis 31. Juli |
- geschlossen von 23. Dezember bis 02. Jänner und an Feiertagen
- Kinderkrippe 07:30 bis 12:30 Uhr jeweils 01. September bis 31. Juli
geschlossen von 23. Dezember bis 02. Jänner und an Feiertagen

Kinder die im Sommer oder während der Ferien bereits vor acht Uhr in den Kindergarten gebracht werden, können „derweilen“ in der Kinderkrippe abgegeben werden.

Die Kindergärten Hochgallmigg, Piller, Eichholz und Urgen sind von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet, jeweils von 01. September bis Schulschluss und sind während der Weihnachtsferien von 23. Dezember bis 07. Jänner geschlossen.

- c) Probeweise werden Jugendliche das Jugendzentrum während der Ferien selbst betreuen. Während dieser Zeit wird die Betreuerin des Jugendzentrums auf ein Arbeitsverhältnis von 20 % zurückgestuft.

Die Details zu diesen Gemeinderatsbeschlüssen werden in einer eigenen (nicht öffentlichen) Niederschrift festgehalten.

14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) GRⁱⁿ Orgler Martha berichtet, dass die Leitschiene oberhalb des Gasthauses Parseierblick bzw. vor Familie Lopez/Rodriques kaputt ist. Sie ersucht um Reparatur.

- b) GR Gigele Reinhold berichtet, dass der Verkehrsspiegel vor dem Wohnhaus von Marth Alfred durch einen zu groß gewachsenen Fliederbuschen verdeckt ist. GR Schlatter Peter wird Alfred darum bitten, diesen zurückzuschneiden.
- c) GR Gigele Reinhold ersucht um die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt Egethe in die Landesstraße. Die Landesstraßenverwaltung, DI Günther Heppke, wird darum schriftlich ersucht.
- d) GR Gigele Reinhold berichtet, dass durch die Bauarbeiten, Verbreiterungsarbeiten zur Fließer Platte die Charakteristik des Weges gänzlich zerstört worden sei und bemängelt die Vorgangsweise des Baus.
- e) GRⁱⁿ Posch Anita ersucht um die Aufstellung von Rastbänken Richtung Gachen Blick. Der Bürgermeister berichtet, dass Knabl Stefan den Auftrag hat, 15 Stück Bänke im Gemeindegebiet aufzustellen.
- f) GR Hairer Walter berichtet, dass der Wanderweg von Gogles Richtung Naturparkhaus nicht ausreichend beschildert sei. Bazzanella Reinhard wird dies planen und ausführen.
- g) GR File Christian bedankt sich für den neu errichteten Brunnen in Brosgen Es hat lang gedauert aber er ist sehr schön.
- h) GR Mayer Andreas gibt zu bedenken, dass die Leitschiene in Urgen, Ausfahrt Landesstraße sehr gefährlich angebracht ist. Er hat bereits darüber mit DI Heppke geredet. Der Bürgermeister berichtet, dass der Straßenmeister Bescheid weiß und die Situation verbessert wird.
- i) GR Schlatter Peter berichtet, dass der Angerlewal oberhalb der Deponie Runserau seit jeher, nachdem er über einen Schrofen geronnen war, gänzlich versickerte. Nunmehr sei dem nicht mehr so. Ob dies wohl etwas mit den Auffüllarbeiten in der Runserau zu tun hat?
- j) VZBGM Mag. Huter Wolfgang lädt herzlich zur Kulturfahrt am 17.08.2012 und zu den Kaunergratspielen am 16.09.2012 ein.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 23:30 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Schimpföbl Chriselda/Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)